

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 022/2019	
Beschlussvorlage			
Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation	öffentlich	☒	
Stegemann, Angelika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8	12.03.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	26.03.2019

Stellenplan 2019 - 1. Nachtrag

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten Jährliche Personalkosten von rund

1. Beschlussvorschlag: 591.600,00 €

2. Beschlussvorschlag: 49.300,00 €

3. Beschlussvorschlag: 13.000,00 €

Produkt 01.01.09, 02.02.01, 06.06.03

Haushaltsjahr 2019 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag 1. Beschlussvorschlag: Refinanzierung durch die Förderung nach § 16 i SGB II durch das Jobcenter ME-aktiv

2. Beschlussvorschlag: Refinanzierung durch die zu erwartenden Einnahmen der Verkehrsüberwachung

3. Beschlussvorschlag: Finanzieller Ausgleich durch die Stundenreduzierung im Produkt 06.06.01

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für die Förderung nach § 16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) werden im Nachtragstellenplan 2019 zwölf zusätzliche Stellen nach EG 05 bei dem Produkt „01.01.09 – Personalverwaltung und -qualifizierung“ ausgewiesen.
2. Für die Ausweitung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs wird im Nachtragstellenplan 2019 eine zusätzlich Stelle nach EG 05 bei dem Produkt „02.02.01 – allg. Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten, Gewerbewesen“ ausgewiesen.
3. Für die unbefristete Weiterbeschäftigung zweier geringfügig Beschäftigter wird im Nachtragstellenplan 2019 eine zusätzliche Stelle nach S 12 und eine zusätzliche Stelle nach S8a bei dem Produkt „06.06.03 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen“ ausgewiesen. Im Gegenzug wird zum finanziellen Ausgleich die Sollarbeitszeit der Sammelstelle 2-5-53-01-011 nach S 4 im Produkt „06.06.01 – Jugendförderung“ um 9,5 Stunden reduziert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**010109 – Personalverwaltung und -qualifizierung**

Durch die Neuregelung des Teilhabechancengesetzes wurden neue Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose eingeführt.

Mit dem § 16 i SGB II wurde das neue Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen von arbeitsmarktferneren Menschen geschaffen. Mit diesem Instrument sollen nicht nur Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose eröffnet werden, sondern auch der mittel- bis langfristige Übergang in ungeforderte Beschäftigungen am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Zielgruppe dieses Förderungsinstrumentes nach § 16 i SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 25 Jahre, die innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre im Leistungsbezug nach dem SGB II waren und sich in dieser Zeit nur kurz in einer Beschäftigung befanden.

Die Förderdauer beträgt maximal fünf Jahre. In den ersten beiden Jahren erfolgt eine Förderung zu 100 % des Arbeitsentgelts. Danach nimmt die Förderung sukzessive ab:

<u>Beschäftigungsdauer</u>	<u>Förderhöhe</u>
1. Jahr	100 % des Arbeitsentgelts
2. Jahr	100 % des Arbeitsentgelts
3. Jahr	90 % des Arbeitsentgelts
4. Jahr	80 % des Arbeitsentgelts
5. Jahr	70 % des Arbeitsentgelts

Der Arbeitsvertrag kann längstens bis zu fünf Jahren befristet werden – einschließlich einer einmaligen Verlängerung.

Während der ersten zwölf Monate der geförderten Beschäftigung erfolgt eine ganzheitliche begleitende Betreuung durch das Jobcenter ME-aktiv. Auch Weiterbildungen und zusätzliche Praktika werden durch die Förderung ermöglicht.

Die Verwaltung möchte sich an der Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes beteiligen und zwölf Stellen für eine Förderung gem. § 16 i SGB II einrichten. Die entsprechenden Arbeitsverträge sollen zunächst auf zwei Jahre befristet und damit zu 100% durch das Jobcenter ME-aktiv refinanziert werden.

Die Stellen werden in diesen zwei Jahren im Produkt 010109 – Personalverwaltung und –qualifizierung geführt. Sofern die Arbeitsverträge entfristet werden können, erfolgt dann eine Besetzung auf einer Stelle in der Fachabteilung. Mögliche Einsatzgebiete sind beispielsweise der Baubetriebshof, das Mehrgenerationenhaus, die Poststelle oder die Botendienste. Dort können die geförderten Personen mit Hilfstätigkeiten betraut werden und für Entlastung sorgen.

Da es sich um Hilfstätigkeiten handelt, kann maximal eine Eingruppierung in EG 5 TVöD erfolgen. Die Jahrespersonalkosten betragen pro Stelle gem. KGSt 49.300,00 €, für alle zwölf Stellen 591.600,00 €.

Obwohl die Maßnahmen in den ersten beiden Einstellungsjahren zu 100 % refinanziert werden, müssen die Mittel für die zusätzlich anfallenden Personalkosten überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt durch die Mehreinzahlungen durch die Fördermittel des Jobcenters ME-aktiv.

Die Einstellungen werden nicht vor dem 01.07.2019 zu realisieren sein, sodass die zusätzlichen Personalkosten im Haushaltsjahr 2019 für maximal sechs Monate anfallen werden. Geplant ist ein Mehraufwand bzw. eine Mehrauszahlung i.H.v. ca. 296.000,00 €. Sofern eine frühere Besetzung möglich sein sollte, erfolgt im Einzelfall eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

020201 – allg. Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten, Gewerbewesen

Aufgrund der massiven Anzahl an Verstößen in verschiedenen Bereichen des ruhenden Verkehrs sind zahlreiche Bürgerbeschwerden eingegangen. Im Stadtgebiet Mettmann gibt es derzeit mehrere Schwerpunkte, wie beispielsweise den Königshof, die von der Verkehrsüberwachung regelmäßig kontrolliert werden müssen. Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist derzeit nur eine Vollzeitstelle als Sammelstelle im Stellenplan vorhanden. Diese eine Stelle reicht nicht aus, um die Kontrollen flächendeckend und regelmäßig durchzuführen. Vor allem in den Abendstunden und an den Wochenenden können nur unzureichend Kontrollen durch die Abteilung Sicherheit und Ordnung durchgeführt werden.

Daher soll zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eine zusätzliche Vollzeitstelle eingerichtet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Damit könnten deutlich mehr Verstöße als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet und mithin die Sicherheit des ruhenden Verkehrs erhöht werden.

Nach Auswertung der Jahre 2017 und 2018 wird durch eine Vollzeitstelle in der Verkehrsüberwachung im Durchschnitt 68.000,00 € erwirtschaftet.

Die Jahrespersonalkosten für eine Vollzeitstelle mit dem Stellenwert EG 05 TVöD betragen gem. KGSt 49.300,00 €. Somit sind die Personalkosten aufgrund der zu erwartenden Einnahmen bereits gedeckt, ggf. kann sogar ein Überschuss generiert werden.

Eine Einstellung wird auch hier vor dem 01.07.2019 nicht zu realisieren sein, sodass die zusätzlichen Personalkosten im Haushaltsjahr 2019 für maximal sechs Monate anfallen werden. Dies entspricht 24.650,00 €, die überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Sofern eine frühere Besetzung möglich sein sollte, erfolgt im Einzelfall eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

060601 – Jugendförderung und 060603 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen

Nachdem die Deutsche Rentenversicherung Anfang 2017 die Sozialversicherungspflicht für die Mehrzahl der Honorarvertragsverhältnisse festgestellt hatte, wurden mit den ehemaligen Honorarkräften der Jugendförderung und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche geringfügige TVöD-Arbeitsverträge abgeschlossen. Im Stellenplan 2017 wurden daraufhin mit Ratsbeschluss vom 04.04.2017 (Drucksachennr. 129.1.1/2017) 1,5 Sammelstellen für pädagogisches Personal im Produkt Jugendförderung als Ersatz für die in der Vergangenheit abgeschlossenen Honorarverträge eingerichtet. Auf diesen Sammelstellen werden mehrere geringfügig Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen geführt, das Stundenkontingent wird aber nicht von den Beschäftigten im Mehrgenerationenhaus ausgeschöpft.

Im Produkt Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen sind zurzeit zwei geringfügig Beschäftigte tätig, die bereits vorher mit Honorarverträgen beschäftigt waren. Die beiden Mitarbeiter*innen haben die Qualifikation als „Systemische*r Familientherapeut*in“ und unterstützen die Kolleg*innen der Beratungsstelle, des Kommunalen Sozialdienstes und der städtischen Familienzentren mit Beratungsangeboten und Sprechstunden. Die fachliche Qualifikation ist im Team der Beratungsstelle ansonsten nicht vorhanden und wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil eines multiprofessionellen Teams.

Es ist nunmehr beabsichtigt, im Produkt 060603 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen zwei Stellen für die beiden geringfügig Beschäftigten einzurichten, um die beiden Mitarbeiter*innen unbefristet weiterbeschäftigen zu können und die Aufgabenerfüllung durch erfahrene Fachkräfte sicherzustellen.

Zurzeit werden eine Fachkraft mit 3,45 Wochenstunden, die nach S 12 TVöD-SuE vergütet wird, und eine Fachkraft mit 2 Wochenstunden, die nach S 8a TVöD-SuE vergütet wird, beschäftigt. Um auch künftig auf Mehrbedarfe und kurzfristige Arbeitszeitänderungen reagieren zu können, sollen zwei Stellen mit jeweils 4 Wochenstunden Sollarbeitszeit eingerichtet werden.

	Besoldung/Vergütung			
Funktion	Soll	Ist	SollAZ	IstAZ
Beratungsstelle	S 12	S 12	4,00	3,45
Beratungsstelle	S 8a	S 8a	4,00	2,00

Um eine zusätzliche finanzielle Belastung zu vermeiden, wird die Sollarbeitszeit einer der o.g. Sammelstellen im Produkt 060601 – Jugendförderung reduziert. Die Jahrespersonalkosten der beiden neu einzurichtenden Stellen belaufen sich auf rund 13.000,00 € p.a., was einem Stellenanteil von 9,5 Stunden in Entgeltgruppe S 4 TVöD-SuE entspricht, so dass der Sollwert der Stelle mit der Stellenplannummer 2-5-53-01-011 um 9,5 Stunden auf 10 Stunden reduziert wird.